ANLAGE: 27 RENAULT

Radtyp: AXP





Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung			zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
AXP2601	LK100 ET38	ohne	60,1		615	1990	07/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : BA; DA; EA; LA

100 Nm für Typ : B; B56; JA; K56

105 Nm für Typ : SR 110 Nm für Typ : M; P; R

125 Nm für Typ: N erhöhtes Anzugsmoment

130 Nm für Typ: JM

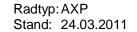
Verkaufsbezeichnung: CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	48 - 102	195/50R16 84	11A; 24J; 24M	Nicht Kombi
			205/45R16 83		(Grandtour);
			215/45R16 86	11A; 24J; 24M; 365	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U
R	e2*2001/116*0327*	48 -82	195/50R16 84	11A; 24J; 24M	Nur Kombi
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	(Grandtour);
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M; 365	Frontantrieb;
			215/45R16 86	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R16 89	11A; 24C; 24D; 365	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U

Verkaufsbezeichnung: LOGAN, SANDERO, DUSTER

V CIRCUISDOZC	remadisbezeichnung.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
SR	e2*2001/116*0323*	50 -77	195/50R16 84	5EA	Stufenheck;	
			195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/50R16 87	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721;	
			215/45R16 86	5EM	725; 73C; 74A; 74U	
			225/45R16 89	11A; 24M		
SR	e2*2001/116*0323*, e2*2007/46*0013*	50 - 77	195/50R16 88	11A; 24M	Nicht Logan Express;	
			195/55R16 87	11A; 24M	Nicht Logan Pick-Up;	
			205/50R16 87	11A; 24M	Kombi;	
			225/45R16 89	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74U	

ANLAGE: 27 RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 2 von 8

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Р	e2*2001/116*0319*	48 -82	195/45R16 84		Modus (kurzer
			195/50R16 84	11A; 24J; 24M	Radstand); Grand
			205/45R16 83		Modus (langer
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M; 54A	Radstand);
			215/45R16 86	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U

Verkaufsbezeichnung: RENAULT CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e2*98/14*0126*	120 - 124	195/45R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74U

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*,	61 -84	205/50R16-87	REB; 11A; 21B; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0012*			22F; 24C; 24M; 5ET	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R16 91	REC; 11A; 21B; 22B;	725; 73C; 74A; 74U
				22F; 24C; 24M	
			215/45R16-86	REB; 11A; 22B; 22F;	
				24C; 24M; 5EM	
			225/45R16-89	REB; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24C; 24M; 685	
			225/50R16-92	REC; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24C; 24M; 57T	
		66 - 84	225/40R16-85	REB; 11A; 22B; 22F;	
				24C; 24M; 5EG; 66D	
B56	G638	61 -83	205/50R16-86	REB; 11A; 21B; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22F; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R16-86	REB; 11A; 22B; 22F;	725; 73C; 74A; 74U
				24C; 24M	
			225/40R16-85	REB; 11A; 22B; 22F;	
				24C; 24M; 66D	
			225/45R16-89	REB; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24C; 24M; 685	
K56	e2*93/81*0011*,	61 -84	205/50R16-87	REB; 11A; 21B; 24J; 57E;	
	e2*98/14*0011*			685	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R16 91	REC; 11A; 21B; 22B;	725; 73C; 74A; 74U
				22F; 24J; 24M	
			225/45R16-89	REB; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24J; 24M; 685	
		66 - 69	205/50R16-87	REB; Nur bis 1090kg zul.	
				Achslast; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24J; 24M	
			215/45R16-86	REB; Nur bis 1060kg zul.	
				Achslast; 11A; 22B; 22F;	
				24J; 24M	

ANLAGE: 27 RENAULT

Radtyp: AXP Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 24.03.2011



Seite: 3 von 8

RENAULT MEGANE Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*, e2*98/14*0010*	47 -84	195/45R16-80	11A; 22D; 5DA	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
DA	e2*93/81*0009*, e2*98/14*0009*				12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74U;
LA	e2*93/81*0072*, e2*98/14*0072*				RE8
EA	e2*93/81*0103*,	66 -84	195/45R16-80	5DA	Frontantrieb;
	e2*98/14*0103*		205/45R16-83		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74U; RE8
EA	e2*93/81*0103*,	101 - 108	195/50R16	51G	Frontantrieb;
	e2*98/14*0103*		205/45R16-83		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74U
M	e2*98/14*0272*	60 - 120	205/55R16 91		Kombi (Grandtour);
			215/55R16 93		Cabrio; Stufenheck;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74U; 76U

RENAULT MEGANE SCENIC Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*,	55 -66	205/45R16-87	RE1; 11A; 24M; 367; 63H	nur bis
	e2*98/14*0068*				e2*98/14*0068*11;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U
JA	e2*98/14*0068*	47 - 103	195/55R16 87	11A; 22B; 22L; 367	ab e2*98/14*0068*12;
			205/50R16	11A; 22B; 22L; 24J; 24M;	Frontantrieb;
				51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U

RENAULT SCENIC Verkaufsbezeichnung:

V CINGGIODCEC	Verkaalobezeloriilarig. Kerviteer eeerine						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
JM	e2*2001/116*0274*	60 - 120	205/55R16 91		kurzer Radstand;		
			215/55R16 93		langer Radstand;		
			225/50R16 92		10B; 11B; 11G; 11H;		
		74 - 120	205/60R16 92	54F	12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A;		
					74U		

ANLAGE: 27 RENAULT Radtyp: AXP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 24.03.2011



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: TWINGO, WIND

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2001/116*0359*	74 - 98	195/40R16 80		erhöhtes
			195/45R16 80		Anzugsmoment 125
					Nm;
			205/40R16 83	11A; 21P; 22M; 245	Nur Wind; Cabrio;
			205/45R16 83	11A; 22M; 245	Frontantrieb;
			215/40R16 82	11A; 21P; 22M; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74U; 740; 76U
N	e2*2001/116*0359*	43 - 74	195/40R16 80		erhöhtes
			195/45R16 80		Anzugsmoment 125
					Nm;
					Nur Twingo;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U;
					740

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

ANLAGE: 27 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 8

21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Radtyp: AXP

Stand: 24.03.2011

- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

ANLAGE: 27 RENAULT Radtyp: AXP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 24.03.2011



Seite: 6 von 8

367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

MICHELIN MXX3 Reinforced PIRELLI P700-Z Reinforced

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ANLAGE: 27 RENAULT Radtyp: AXP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 24.03.2011



Seite: 7 von 8

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 27 RENAULT Radtyp: AXP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 24.03.2011



Seite: 8 von 8

- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.
- REB) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.
- REC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.